

³ Das Schwerpunktfach ist aus den folgenden Fächern oder Fächergruppen auszuwählen:

- a. alte Sprachen (Latein und/oder Griechisch);
- b. eine moderne Sprache (eine dritte Landessprache, Englisch, Spanisch oder Russisch);
- c. Physik und Anwendungen der Mathematik;
- d. Biologie und Chemie;
- e. Wirtschaft und Recht;
- f. Philosophie/Pädagogik/Psychologie;
- g. Bildnerisches Gestalten;
- h. Musik.

⁴ Das Ergänzungsfach ist aus den folgenden Fächern auszuwählen:

- a. Physik;
- b. Chemie;
- c. Biologie;
- d. Anwendungen der Mathematik;
- d^{bis.17} Informatik;
- e. Geschichte;
- f. Geographie;
- g. Philosophie;
- h. Religionslehre;
- i. Wirtschaft und Recht;
- k. Pädagogik/Psychologie;
- l. Bildnerisches Gestalten;
- m. Musik;
- n. Sport.

⁵ Eine Sprache, die als Grundlagenfach belegt wird, kann nicht gleichzeitig als Schwerpunktfach gewählt werden. Ebenso ist die gleichzeitige Wahl eines Faches als Schwerpunkt- und Ergänzungsfach ausgeschlossen. Die Wahl von Musik oder Bildnerischem Gestalten als Schwerpunktfach schliesst die Wahl von Musik, Bildnerischem Gestalten oder Sport als Ergänzungsfach aus.